

Abstell- anlagen für Fahrräder

Empfehlungen und Informationen
für Gemeinden, Planungsbüros
und Bauträger.





Mit Fahrradabstellanlagen klimafreundlichen Radverkehr fördern

Jeder Weg auf dem Fahrrad beginnt und endet mit dem Abstellen des Fahrrades. Wer sein Fahrrad komfortabel, sicher und praktisch abstellen kann, nutzt es auch häufiger. Daher sollten an Ziel- und Quellpunkten ausreichende und qualitativ hochwertige Abstellplätze vorhanden sein. Diese Broschüre richtet sich an Gemeinden, Planungsbüros und Bauträger und liefert Empfehlungen zu Abstellanlagen bei Wohnanlagen sowie im öffentlichen Raum.

Ziel-und Quellpunkte:

- Wohnhäuser
- Bahnhöfe und Haltestellen des ÖV
- Park & Ride und Park & Drive
- Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Hochschulen)
- Arbeitsstätten
- Gewerbliche Nutzungen (Handel, Dienstleistungen, Gastronomie)
- Freizeiteinrichtungen und kulturelle Einrichtungen
- Ämter und soziale Einrichtungen



Hochwertige Abstellanlagen zeichnen sich durch folgende Qualitätskriterien aus:

- **Zentrale Lage**
Je näher die Parkmöglichkeiten zu den Eingangsbereichen von Ziel- und Quellorten sind, desto öfter wird das Fahrrad verwendet. Sie sollten am Weg zum Ziel und nicht hinter dem Ziel positioniert, an das Radwegenetz angebunden sowie leicht auffindbar sein.
- **Ausreichend Stellfläche**
Es muss ausreichend Parkfläche für herkömmliche Räder, aber auch für Lastenräder, Anhänger und Kinderräder einberechnet werden. Der Flächenbedarf hängt vom Parksystem ab.
- **Barrierefreie Erreichbarkeit**
Die Abstellanlagen müssen fahrend erreichbar sein, idealerweise mit ausreichend großen Durchgängen und Zufahrtswegen sowie entsprechender Sichtbarkeit.
- **Einfache Nutzung**
Das Abstellen des Fahrrads soll schnell, selbsterklärend und sicher möglich sein.
- **Stabiles und sicheres Parken**
Der Rahmen muss am Fahrradständer versperrenbar sein. Die Anlage sollte für verschiedene Abmessungen und Lenkerformen geeignet sein.
- **Witterungsschutz und Beleuchtung**
Abstellanlagen für Langzeitparker*innen sollten überdacht und beleuchtet errichtet werden, um die Räder vor Witterung zu schützen sowie das Sicherheitsgefühl der Nutzenden zu erhöhen.
- **Reinigung und Wartung**
Die Optik und Pflege der Abstellanlagen trägt erheblich zur Nutzung und Akzeptanz der Anlagen bei. Daher ist eine regelmäßige Reinigung und Wartung sowie die Entfernung von Fahrradwracks notwendig.
- **Weitere Angebote**
Lademöglichkeiten für E-Bikes, Reparaturstationen, Schließfächer für Akkus, Regenschutz und Helme sind wünschenswert.

Das richtige Abstellsystem

Qualitativ hochwertige Fahrradparksysteme ermöglichen das stand- und diebstahl-sichere Abstellen von Fahrrädern. Dabei können Fahrräder geordnet, platzsparend und beschädigungsfrei geparkt werden. Empfohlen werden folgende Systeme:



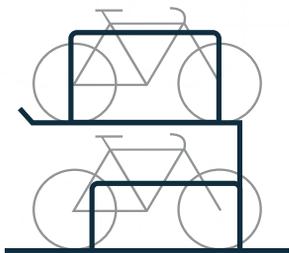
- **Anlehnbügel**
Dieser erlaubt ein sicheres Versperren des Rades und einfaches Ein- und Ausparken. Eine Fixierung des Rades ist jedoch nicht möglich.



- **Kombinierter Vorderrad- und Rahmenhalter**
Eine Weiterentwicklung des klassischen Rahmenhalters ist der kombinierte Vorderrad- und Rahmenhalter, der eine sichere Fixierung des Fahrrades erlaubt.



- **Radboxen**
Ein bis zwei Fahrräder können in Radboxen abgestellt werden. Diese werden an Radfahrende für verschiedene Zeiträume vermietet. Gemeinden können über eine Rahmenausschreibung Radboxen an Haltestellen und öffentlichen Plätzen beziehen. Weitere Infos sind unter <https://radbox.vt.at/> abrufbar.



- **Doppelstockparksysteme**
Diese zweistöckigen Systeme ermöglichen es, auch bei kleinerer Stellfläche viele Fahrräder abzustellen. Sie werden v.a. an intermodalen Schnittstellen bzw. Orten mit sehr hohem Fahrradparkbedarf eingesetzt.



- Nicht geeignete Systeme sind Vorderrad- und Spiralhalter, da der Rahmen nicht diebstahlsicher fixiert werden kann und bei diesen Abstellmöglichkeiten zudem Schäden am Fahrrad entstehen können. Hängevorrichtungen sind ebenso wenig geeignet, da sie schwierig zu bedienen sind.



Flächenbedarf

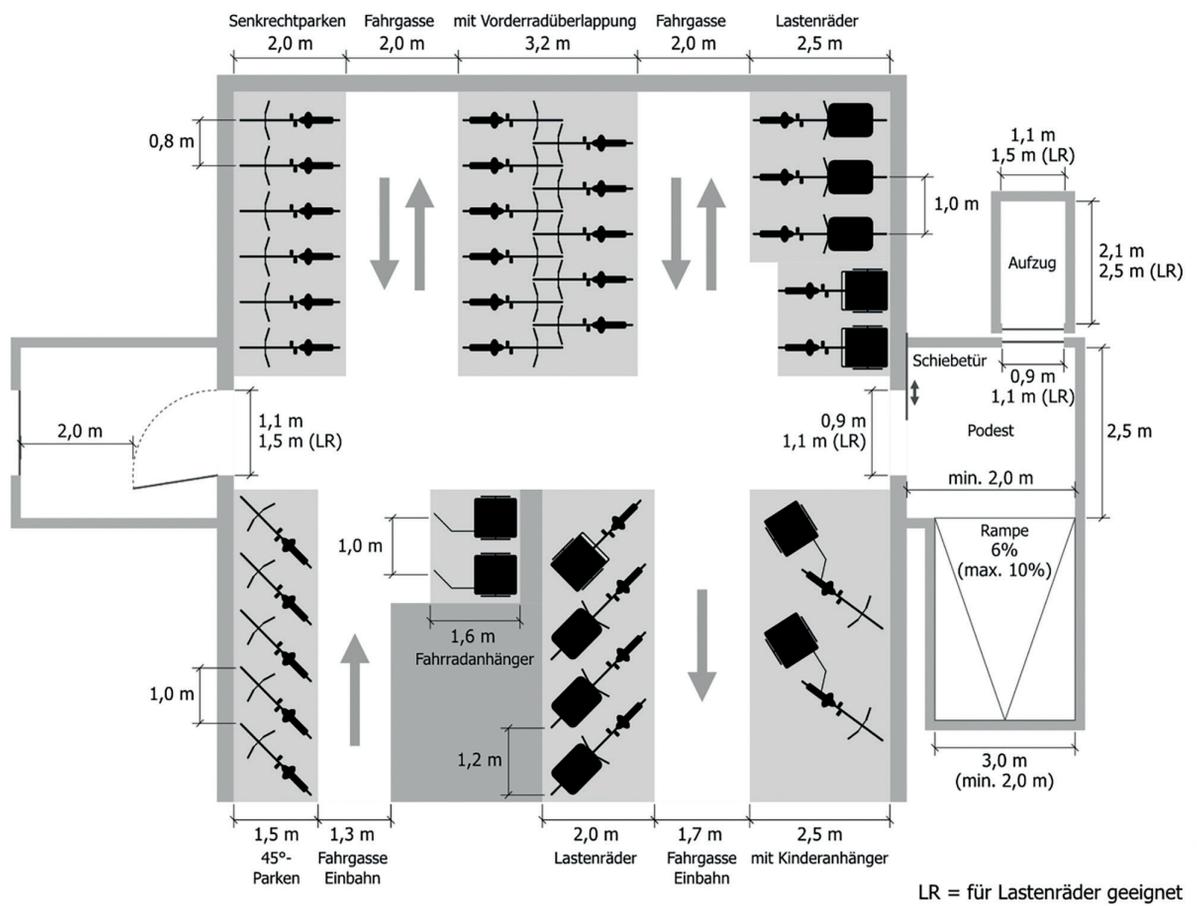
Der Flächenbedarf einer Radabstellanlage setzt sich aus den Stellplatzflächen und den notwendigen Rangierflächen bzw. Fahrgassen zusammen.

Dazu hängt er vom Fahrradtyp also auch der Anordnung der Fahrräder ab. Die Planung der Anlagen hat stellplatzgenau zu erfolgen, um Rangierflächen und den Platzbedarf der Türen gewährleisten zu können. Als allgemeiner Richtwert können 2,4 m² Brutto-Platzbedarf je Fahrradabstellplatz einschließlich anteiliger Rangierfläche sowie Fahrgasse angegeben werden. Für die unterschiedlichen Systeme gelten laut RVS 03.02.13 Radverkehr folgende Richtwerte:

Abstellsystem	Flächenbedarf
Anlehnbügel	1,2 m ² je Abstellplatz
Doppelstockparksysteme	ca. 0,9 m ² je Abstellplatz
Fahrradboxen	mind. 1,7 m ² je Abstellplatz

Flächenbedarf

Analog zur Praxis bei PKW-Stellplätzen sollten Radabstellplätze als einzeln ersichtliche Stellplätze (Länge, Breite) und nicht als pauschale Fläche gedacht und geplant werden. Nur so können die qualitativen Anforderungen eingehalten und überprüft werden, ob in den Fahrradräumen und offenen Anlagen tatsächlich ausreichend Platz für die Parkierung von Fahrrädern vorhanden ist.



Quelle: Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr RVS 03.02.13 Radverkehr April 2022

Lage und Zugänglichkeit

Für die Positionierung von Abstellanlagen im öffentlichen Raum gilt der Grundsatz: zuerst Fahrbahnfläche vor Grünflächen bzw. Gehsteigflächen/Ladezonen. Im Sinne der Umverteilung der vorhandenen Fläche zu Gunsten des Umweltverbundes wird die Verminderung von Kfz-Stellplätzen in Kauf genommen. Bei Wohnanlagen sollte die einfache Zugänglichkeit im Vordergrund stehen. Neben den beschriebenen qualitativen Anforderungen ist auch die möglichst eingangsnah und barrierefreie Positionierung der Abstellanlagen eine wichtige Voraussetzung.

Erforderliche Stellplatzanzahl

Die erforderliche Anzahl der Radabstellplätze ist abhängig von deren Standort und Nutzungsart. Überparkte oder leerstehende Abstellanlagen sollten jedenfalls vermieden werden. Hinsichtlich der Anzahl, Qualität und Positionierung wird zwischen Abstellanlagen für Kurzzeitparken und Landzeitparken unterschieden.

Art der Nutzung	Mindestanzahl der Abstellplätze
Wohnanlage	1 je Zimmer (0,7 Standard-Fahrradstellplätze, 0,1 Spezialrad-Abstellplätze, 0,2 Standard-Fahrradstellplätze für Besucher*innen)
Ausbildungsstätte	1 je 3 Ausbildungsplätze, abhängig vom Schultyp auch weitere Abstellplätze
Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe	1 je 25 m ² Verkaufsfläche für Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs sowie kundenintensive Dienstleistungsbetriebe
Sportanlage	je nach Sportanlagentyp 1 je 3 Garderobenkästchen
Veranstaltungsstätte	1 je 3 Arbeitsplätze sowie für 20% der erwarteten Besucher*innen-Anzahl
Arbeitsplatz	1 je 3 Arbeitsplätze



Förderungen für Radabstellanlagen



Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen wird vom Land Tirol im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms für Gemeinden, Schulen und Vereine mit bis zu 30 Prozent der Nettokosten gefördert. Die Förderung ist an die Auswahl hochwertiger Abstellsysteme gebunden. Der Ankauf von Anlehnbügel und kombinierten Vorderrad- und Rahmenhaltern wird gefördert, der von Vorderradhaltern und Spiralsystemen nicht. <https://bit.ly/3BwHPea>



Das Land Tirol gewährt in Verbindung mit geförderten Neubauten sowie für den Ersterwerb von Wohnungen und Wohnhäusern für energie-sparende und umweltfreundliche Maßnahmen eine Zusatzförderung in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Dieser wird auch für Radabstellplätze vergeben: <https://bit.ly/3KdG0G0>



Abstellanlagen werden auch über das Programm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement des Bundes gefördert. Da sich die Leitfäden jährlich ändern, wird hier auf die Web-page von klimaaktiv mobil verwiesen: <https://bit.ly/3dBnuLj>

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, Herrengasse 1-3 6020 Innsbruck | Tel. 0512/508-4081
mobilitaetsplanung@tirol.gv.at unter Mitwirkung der Abteilung Wohnbauförderung sowie Klimabündnis Tirol und Energie Tirol

Grafik:

Moritz Astner - Werbegrafikdesign | grafik.astner.com

Druck:

Druckerei Pircher GesmbH

Quellen:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau: Fahrradparkierung im verdichteten Wohnbau, 08/2020
RVS 03.02.13 Radverkehr (April 2022)
RVS 03.07.11 Organisation und Anzahl der Stellplätze für den Individualverkehr (Mai 2008)
Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung: Radabstellanlagen bei Gebäuden, 12/2018

Fotocredits:

Titelblatt: Adobe Stock
Seite 1: Adobe Stock
Seite 2: v. l. n. r. : Adobe Stock
Seite 4: Verkehrsverbund Tirol
Seite 5: RVS 03.02.13 Radverkehr (April 2022)
Seite 7: Adobe Stock
Rückseite: Adobe Stock

Dezember 2022

Gedruckt nach den Richtlinien des Österr. Umweltzeichens Nr. UW 795, Druckerei Pircher GmbH

Eine Initiative von Land Tirol,
Klimabündnis Tirol und Energie Tirol



